

### 1. Maximale Haltezeit in Aachen West

Im Bahnhof Aachen West ist bei Trassenanmeldungen eine Haltezeit von maximal 60 Minuten zulässig.

### 2. Regelung zu Verkehrshalten in Aachen Schanz

Bei Trassierungskonflikten wird die DB InfraGO AG bei Trassenanmeldungen mit Verkehrshalt in Aachen Schanz prüfen, ob durch Verzicht auf diesen Verkehrshalt eine Lösung gefunden werden kann.

Sie ist eine präventive Maßnahme zur Erhaltung und optimalen Nutzung der vorhandenen Kapazität.

### 3. Freigabe von Bahnsteiggleisen in Aachen Hbf bei langen Halte- bzw. Wendezeiten

Die DB InfraGO AG wird bei Erfordernis von der in den INB Kapitel 5.4.1 bestehenden Regelung Gebrauch machen und ein Abstellen bei einer Zugwende nur zulassen, wenn kein anderer Trassennutzungsanspruch entgegensteht. Sollte ein kurzfristiger Trassennutzungsanspruch in Aachen Hbf für ein Bahnsteiggleis bestehen, das durch einen bei der Zugwende abgestellten Zug belegt ist, wird eine alternative Abstellmöglichkeit in der Betriebsstelle Aachen Hbf wird zwischen dem betreffenden EVU und der DB InfraGO AG abgesprochen.

### 4. Regelung zur Vermeidung von nachgelagerten Trassierungsproblemen durch Anmeldung von der Zugfahrt nachgelagerten Prozessen

Für in Aachen Hbf beginnenden und endenden Züge sollen Trassenanmeldungen aller zu- und abbringenden Leerfahrten zur Netzfahrplanerstellung abgegeben werden.

Zudem soll das Start-, Ziel- oder Wendegleis bei der Anmeldung mit angegeben werden, soweit dies dem EVU bekannt ist.

### 5. Nutzungsvorgabe Vorgaben für Güterzüge mit bestimmten fahrdynamischen Eigenschaften

Trassenanmeldungen für Güterzüge im Netzfahrplan, welche auf Grund ihrer fahrdynamischen Eigenschaften eine Maximalfahrzeit (ohne Halte) von mehr als 5,7 Minuten zwischen Aachen West und Aachen Hbf aufweisen, sind zwischen 06:00 Uhr und 21.00 Uhr nicht zulässig.

Diese Bedingung kann von Güterzügen mit folgenden Zugkonfigurationen erfüllt werden:

| <u>Baureihe</u> | <u>Wagenzugmasse</u> | <u>Wagenzuglänge</u> | <u>Bremshundertstel/-stellung</u> | <u>Geschw.</u> |
|-----------------|----------------------|----------------------|-----------------------------------|----------------|
| 80 6185-2       | 2000 t               | 690 m                | 65 G                              | 100 km/h       |
| 80 6193-2       | 2000 t               | 690 m                | 65 G                              | 100 km/h       |
| 80 6145-2       | 2000 t               | 570 m                | 65 G                              | 100 km/h       |
| 80 6145-2       | 1800 t               | 690 m                | 65 G                              | 100 km/h       |

Hinweis: Die Wagenzuglänge ist hier relevant, da schwächeres Anfahr- oder Bremsvermögen durch ein schnelleres Verlassen des anschließenden Weichenbereichs kompensiert werden kann (früheres Beschleunigen nach Verlassen der letzten Weiche)

Ob andere Zugkonfigurationen den geforderten fahrdynamischen Eigenschaften genügen, ermittelt die DB InfraGO AG kostenfrei auf Anfrage.

**6. Nutzungsvorgabe Kurze Einfahrt: Haltende/Endende Reisezüge in Aachen Hbf aus Richtung Aachen West kommend**

Haltende bzw. im Bahnhof Aachen Hbf endende Reisezüge aus Richtung Aachen West werden in der Fahrzeit- und Belegungsrechnung seitens der DB InfraGO AG so trassiert, dass diese mit einem kurzen Durchrutschweg in Aachen Hbf einfahren (Fahrzeitverlust 0,3 Minuten)

**7. Vorrangkriterium Vorrang für vertaktete Züge des SPNV**

Im Konfliktfall haben im Zeitraum 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem genannten ÜLS vertaktete Züge des SPNV Vorrang vor nicht vertakteten Zügen des SPNV, die in Aachen Hbf oder Bahnhöfen im Umfeld (Aachen West, Aachen-Rothe Erde, Stolberg Hbf, Eschweiler Hbf, Herzogenrath) beginnen/enden bzw. deren Lastfahrt beginnt/endet.

**8. Empfehlungen an die EVU**

Die DB InfraGO AG empfiehlt, dass EVU/ZB frühzeitig von der Möglichkeit einer Trassenberatung durch die DB InfraGO AG Gebrauch machen.

□